



Datenschutz-Kurzinformation

zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Nutzung des Videokonferenzsystems Zoom gemäß Art. 13 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Wir informieren Sie nachfolgend über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des Videokonferenzsystems Zoom. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Bezirk Niederbayern. Er wird vertreten durch den Bezirkstagspräsidenten Herrn Dr. Olaf H e i n r i c h.

1. Kontaktdaten

Verantwortlicher

Bezirk Niederbayern
Telefon: 0871 97512-100
Fax: 0871 97512-529

Maximilianstraße 15, 84028 Landshut
hauptverwaltung@bezirk-niederbayern.de
www.bezirk-niederbayern.de

Fachlicher Ansprechpartner

konferenz1-hv/sv@bezirk-niederbayern.de
Telefon: 0871/97512-505

Datenschutzbeauftragte

Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie postalisch unter der Adresse des Verantwortlichen.

Telefon: 0871 97512-575; datenschutz@bezirk-niederbayern.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Zoom-Dienste werden zur Aufgabenerfüllung des Bezirks Niederbayern genutzt. Die Rechtsgrundlage richtet sich nach dem konkreten Kommunikationsanlass. Regelmäßig in Betracht kommen Art. 4 Abs. BayDSG und Art. 6 Abs.1 lit. a, b und e DSGVO.

Bitte beachten Sie:

Eine Verarbeitung von sensiblen Daten (Art. 9 DSGVO z.B. Gesundheitsdaten) sowie von Daten mit hohem und sehr hohem Schutzbedarf (Sozialdaten, Finanzdaten) sowie der Daten von schutzbedürftigen Personen (Kinder, geschäftsunfähige Personen, schwerbehinderte Personen, Asylbewerber u.ä.) mit Zoom ist nicht zulässig.

3. Verarbeitete personenbezogene Daten

- **Stammdaten** (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse; Passwort; Profilangaben; Status Abteilung (optional); Telefonnummer
- **Meeting-Metadaten** Titel, Beschreibung, Start- und Endzeitpunkt der Kommunikation; Beitritt/Eintritt von Teilnehmer*innen, IP-Adresse, Geräte/Hardware-

/Browser-Informationen wie MAC-Adresse, Geräte –ID, Gerätetyp, Angaben zum Betriebssystem usw.

- **Kommunikationsinhalte** Text-, Audio- und Videoübertragung, Dateiübertragungen, Audio- und Videoaufzeichnungen von Kommunikationsinhalten in der Zoom-Cloud

4. Betroffene Personen

Alle Teilnehmer der Zoom-Meetings.

5. Empfänger, denen personenbezogene Daten offengelegt werden

Die unter 4 genannten personenbezogenen Daten werden an den Anbieter Zoom Video Communications, Inc in den USA übermittelt bzw. auf den Servern des Anbieters verarbeitet. Der Bezirk Niederbayern hat mit dem Anbieter einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO abgeschlossen.

Die Datenübermittlung zu Zoom Video Communications, Inc. erfolgt außerdem gemäß Art. 46 Abs.1 DSGVO unter der Dokumentation geeigneter Garantien. Bei Daten von Externen ist dies der Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission (2016/1250) im Rahmen des EU-US Privacy Shield (informelle Absprache auf dem Gebiet des Datenschutzrechts zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika), der bis 15.07.2020 Gültigkeit besaß*

Darüber hinaus kann in Einzelfällen eine Datenübermittlung an Dritte auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgen.

6. Löschung von Daten

Die unter 4 aufgeführten Stammdaten werden bei Kontolöschung durch die betroffene Person gelöscht.

Die Metadaten werden gelöscht, sobald die Speicherung nicht mehr für die Erbringung oder Aufrechterhaltung des Dienstes erforderlich ist.

Kommunikationsinhalte werden nicht über die Kommunikation hinaus gespeichert. Im Falle einer Aufzeichnung in der Zoom,-Cloud werden die Daten dort nach 30 Tagen gelöscht.

7. Weitere datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 2 DSGVO

Weitere Informationen -z.B. zu Betroffenenrechten - erhalten Sie bei unserer Datenschutzbeauftragten oder unter <https://zoom.us/de-de/privacy.html>.

Landshut, September 2020
Bezirk Niederbayern

***Erläuterung**

Am 16. Juli 2020 erklärte der Europäische Gerichtshof (EuGH) den sogenannten EU-US Privacy Shield für unwirksam. Der Privacy-Shield-Beschluss ist daher ab 16.07.2020 keine rechtliche Begründung mehr für die Übermittlung von Daten in die USA.

Für eine Übermittlung personenbezogener Daten in die USA und andere Drittländer können die bestehenden Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission zwar grundsätzlich weiter genutzt werden. Nach dem Urteil des EuGHs reichen bei Datenübermittlungen in die USA Standardvertragsklauseln ohne zusätzliche Maßnahmen grundsätzlich nicht aus.

Die Rechtslage ist derzeit in Bezug auf die zusätzlichen Maßnahmen abschließend nicht geklärt.

Wir werden unsere Datenschutz-Kurzinformation zu gegebener Zeit an die geklärte Rechtslage anpassen.